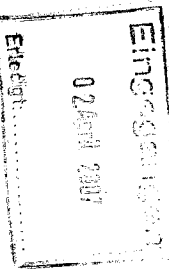




Bundesversicherungsamt · Friedrich-Ebert-Allee 38 · 53113 Bonn

Frau

Katharina Sutter
Bundesverband der
Pflege- und Adoptivfamilien e. V.
Heinrich-Hoffmann-Str. 3
60528 Frankfurt



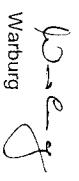
HAUSANSCHRIFT Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

TEL +49 (0) 228 619 - 1605
FAX +49 (0) 228 619 - 1871
EMAIL AdelungI@bva.de
INTERNET www.bundesversicherungsamt.de
BEARBEITERIN Herr Stäber

DATUM 20. März 2007
AZ III 2 - 1506/06
(bei Antwort bitte angeben)

Das BMAS hat die Berufgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege über das Ergebnis der ministeriellen Abstimmung informiert. Die Angelegenheit wird damit für uns als erledigt angesehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Warburg

Gesetzliche Unfallversicherungspflicht für Pflegeeltern

**Ihre Schreiben vom 18. April und 9. Mai 2006
Unsere Schreiben, zuletzt vom 12. September 2006**

Sehr geehrte Frau Sutter,

wir kommen heute auf unsere vorgenannten Schreiben zurück und teilen mit, dass der Abstimmungsprozess der zuständigen Bundesministerien zur Frage des Unfallversicherungsschutzes für Vollzeitpflegeeltern abgeschlossen ist:

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) vertreten nach eingehender Prüfung die Rechtsauffassung, dass für Pflegeeltern in Vollzeitpflege bis auf Einzelfälle kein Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung besteht.

Entscheidend dafür ist unter anderem, dass eine Abgrenzung zwischen privater und unter Unfallversicherungsschutz stehender Tätigkeit sehr schwer zu treffen ist. Dem betroffenen Personenkreis ist eine Absicherung in privatem Rahmen zu empfehlen.

Der von den Ministerien vertretenen Rechtsmeinung schließen wir uns an.